

URKUNDE

Die Firma **DAMMANN Chemietechnik GmbH**
Porschestraße 32
D-38112 Braunschweig

ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Fachbetrieb überprüft und hat mit der **DEKRA Industrial GmbH** einen Überwachungsvertrag abgeschlossen.

Der Betrieb ist berechtigt, folgende Bezeichnung zu führen:
Fachbetrieb gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Der Fachbetrieb ist für nachstehende Tätigkeiten anerkannt:

Anlagenart	Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen				Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden		
	A	B	C	D	B	C	D
Tätigkeiten							
Einbau				X			X
Aufstellen				X			X
Instandhalten				X			X
Instandsetzen				X			X
Reinigen				X			X

Erläuterungen: A = Heizölverbraucheranlagen,
 B = Anlagen mit brennbaren Flüssigkeiten Flammpunkt > 55 °C – 100 °C ,
 C = Anlagen mit entzündlichen, leichtentzündlichen und hochentzündlichen Flüssigkeiten ,
 D = Anlagen für nicht brennbare Flüssigkeiten



Hinweise:
 Keine Einschränkungen.

Diese Anerkennung ist befristet bis: **30. Juni 2013**

Stuttgart, 12.07.2011
 Ort, Datum



Leiter Sachverständigenorganisation nach § 22 VAWS

Überwachungsbericht

DEKRA Industrial GmbH
Standort Hannover
Hanomagstraße 12
D-30449 Hannover
Telefon +49.511.42079-311
Telefax +49.511.42079-326

Kontakt:
Dr.-Ing. Peter-Christoph Heier
Tel.: direkt +49.511.42079-319
Mobil +49.172.5110715
E-Mail peter-christoph.heier@dekra.com
Datum 12.07.2011

Anlass:	6. Regel-Überwachungsprüfung des Fachbetriebes nach WHG
Fachbetrieb:	DAMMANN Chemietechnik GmbH Porschestr. 32 38112 Braunschweig
Ansprechpartner:	Herr Christian Dammann
Datum der durchgeführten Prüfung:	15.06.2011
DEKRA-Sachverständiger:	Dr.-Ing. Peter-Christoph Heier
Überwachungsbericht Nr.:	6
Vertrags-Nr.:	559416949

1. Teilnehmer des Fachbetriebes an der Überwachung

Herr Christian Dammann (Geschäftsführer)

2. Eingesehene Unterlagen

- Eintrag in das Handelsregister mit Nr. HRB 4784 beim Amtsgericht Braunschweig.
- Sachkundenachweis für Herrn Claus Funke hat bei früheren Überwachungen vorgelegen.

Hinweise:

Das am **01.03.2010** in Kraft getretene **neue WHG (Wasserhaushaltsgesetz)** schreibt nach § 62 Abs. 4, Pkt. 4 vor, dass alle Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen nur von Fachbetrieben eingebaut und gewartet werden dürfen. In einer zukünftigen Bundesverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmwS) werden weitere Einzelheiten hinsichtlich der Fachbetriebspflicht geregelt werden.

Bis diese Verordnung in Kraft getreten ist, wird die bisherige Bezeichnung „**Fachbetrieb nach § 19 I WHG**“ ersetzt durch die Bezeichnung „**Fachbetrieb nach WHG**“.

3. Personal/Schulung

Betrieblich verantwortliche Person für den Bereich WHG:

Herr Claus Funke (Fachbetriebsbeauftragter und Kunststoffschweißer), Herr Christian Dammann (Geschäftsführer und Ausführungsplaner von Anlagen).

Festgestellte Mängel/Hinweise:

Keine.

4. Vorschriften und Regeln der Technik

Der Fachbetrieb verfügt hinsichtlich des Überwachungsgegenstandes über ausreichende Vorschriften und Regeln der Technik. Auf geänderte formale Regelungen wurde im Anschreiben zu diesem Überwachungsbericht bereits hingewiesen.

Festgestellte Mängel/Hinweise:

keine

5. Betriebliche Ausstattung

Der Betrieb verfügt über eine ausreichende personelle Besetzung sowie über die notwendigen Werkzeuge, die im Rahmen der Fachbetriebspflicht erforderlich werden.

Festgestellte Mängel/Hinweise:

Keine.

6. Inhalte der Überwachung

Der Fachbetrieb führt das Aufstellen, Instandsetzen, Instandhalten und Stilllegen von oberirdischen Anlagen mit dazugehörigen Rohrleitungen und Sicherheitseinrichtungen (Schwerpunkt: Edelstahlbeisanlagen) aus.

Nach Überprüfung ist der Betrieb als Fachbetrieb für nachstehende Tätigkeiten anerkannt:

Anlagenart	Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen				Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden		
	A	B	C	D	B	C	D
Tätigkeiten							
Einbau				X			X
Aufstellen				X			X
Instandhalten				X			X
Instandsetzen				X			X
Reinigen				X			X

Erläuterungen:
A = Heizölverbraucheranlagen,
B = Anlagen mit brennbaren Flüssigkeiten Flammpunkt > 55 °C – 100 °C ,
C = Anlagen mit entzündlichen, leichtentzündlichen und hochentzündlichen Flüssigkeiten ,
D = Anlagen für nicht brennbare Flüssigkeiten

Ferner führt der Fachbetrieb folgende Tätigkeiten aus:

Entfällt.

7. Besichtigung von Arbeiten im Sinne des Überwachungsgegenstandes

Edelstahlbeisanlage der Dzierzon Edelstahlbeizerei GmbH, Henleinstr. 10a in 28816 Stuhr anlässlich einer wiederkehrenden Sachverständigenprüfung im Beisein von Herrn Dammann

Festgestellte Mängel/Hinweise:

Keine.

8. Ergebnis der Prüfung

Anlässlich der am **15.06.2011** durchgeführten Regelüberwachung wurden keine Defizite festgestellt. Der Betrieb kann weiterhin als Fachbetrieb nach WHG tätig werden.

Hannover, 12.07.2011

Der DEKRA Sachverständige


Dr.-Ing. Peter-Christoph Heier

